

Duales Studium Public Administration (B.A.)

Der 3-jährige Bachelor-Studiengang „Public Administration“ wird an der Hochschule Bremen durchgeführt. Neben der Vermittlung der Theorie-Module an der Hochschule werden die beiden berufspraktischen Semester in bremischen Behörden absolviert.

Sie werden für die gesamte Dauer des Studiums im Beamtenverhältnis auf Widerruf bei der Freien Hansestadt Bremen eingestellt und sind somit gleichzeitig sowohl Beamtenanwärter/-in als auch Student/-in. Mit dem erfolgreichen Studienabschluss erwerben Sie die Laufbahnbefähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.

Studienaufbau

Der Studiengang umfasst sechs Semester und gliedert sich in vier fachwissenschaftlichen Studienabschnitte, die an der Hochschule Bremen absolviert werden und zwei Praxissemester, in denen Sie unterschiedliche bremische Dienststellen kennenlernen. Das Studium hat einen rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt, es werden jedoch auch betriebswirtschaftliche Inhalte vermittelt.

Im Zuge der europäischen Integration hat das Studium auch einen Bezug zum Themenfeld Europarecht und -politik. Einige Module werden in englischer Sprache angeboten.

Die Bachelor-Thesis wird zum Ende des fünften und zu Beginn des sechsten Semesters verfasst. Dazu steht eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen zur Verfügung. Zusätzlich ist die Thesis mittels einer mündlichen Abschlussprüfung zu verteidigen.

Bezüge, Sozialleistungen

Ihre monatlichen Bezüge als Verwaltungsinspektor-Anwärter/in betragen € 962,78 (brutto). Dabei werden von diesen Bezügen keine Sozialversicherungsbeiträge einbehalten, da Beamtinnen und Beamte schon während der Ausbildung nicht sozialversicherungspflichtig sind. Vielmehr werden Ihnen bei Krankheit so genannte „Beihilfen“ gewährt, die im Allgemeinen 50 % der Aufwendungen für Arztbesuche etc. betragen. Für die Deckung der restlichen Kosten empfehlen wir Ihnen jedoch, sich bei einer privaten Krankenversicherung bzw. bei einer gesetzlichen Krankenkasse zu versichern. Der Abschluss einer Pflegeversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Studiengebühren

Eventuell anfallende Studiengebühren werden vom Aus- und Fortbildungszentrum getragen.

Nach der Ausbildung

Das anspruchsvolle Studium soll Sie befähigen, mit besonders hoher Verwendungsbreite und Flexibilität in den vielfältigen Aufgabenfeldern und in allen Behörden und Ämtern des bremischen öffentlichen Dienstes einsatzfähig zu sein.

Hier erwarten Sie interessante und qualifizierte Aufgaben auf hohem Anforderungsniveau. Einsatzmöglichkeiten bestehen dann in Bereichen wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Umweltschutz, Familien- und Gesundheitsförderung, Ausländerangelegenheiten, Soziale Hilfen und Integration, Kulturförderung, Schul- und Hochschulangelegenheiten, Personal und Organisation, Finanzen und Haushalt sowie Senats- und Parlamentsangelegenheiten.

Sie wären zunächst in der qualifizierten Sachbearbeitung eingesetzt und würden für Ihren Aufgabenbereich selbständig Vorgänge bearbeiten und Entscheidungen treffen. Diesen Tätigkeiten könnten dann Leitungsfunktionen, unter Umständen auch mit Personalverantwortung, folgen.

Bei guten Ausbildungsleistungen haben Sie gute Chancen auf eine dauerhafte Weiterbeschäftigung, beziehungsweise Verbeamtung im bremischen öffentlichen Dienst.

Einstellungsvoraussetzungen

- Hochschul- oder Fachhochschulreife bzw. eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder ein hochschulrechtlich als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss.
- Mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch und Englisch (oder einer anderen Fremdsprache) sowie mindestens ausreichende Leistungen im Fach Mathematik.
- Wünschenswert sind zusätzliche Fremdsprachenkenntnisse, idealerweise auf muttersprachlichem Niveau.
- Die Ausbildung erfolgt im Beamtenverhältnis, deswegen ist die deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erforderlich. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.
- Das 40. Lebensjahr (bzw. das 45. Lebensjahr bei anerkannter Schwerbehinderung) darf noch nicht vollendet sein
- Erfolgreiche Teilnahme an unserem Auswahlverfahren.

Weitere Informationen über das Berufsfeld des/der Verwaltungsinspektors/-inspektorin können Sie der Seite www.ausbildung.bremen.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Monika Schebsdat
Tel.: + 49 421 361 59911
Fax: + 49 421 361 59172
E-Mail: Monika.Schebsdat@afz.bremen.de

Jochen Kriesten
Tel.: + 49 421 361 18212
Fax: + 49 421 496 18212
E-Mail: Jochen.Kriesten@afz.bremen.de